



Antrag

der Fraktion der SPD

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark erleichtern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die Initiative der Bundesregierung, die Zusammenarbeit in Grenzräumen unter anderem durch Experimentierklauseln, Bürokratieabbau und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren zu verbessern.

Er erkennt an, dass sich die Landesregierung dank der Unterstützung der Bundesregierung in einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Deutsch-Dänischen Aktionsplans bereits auf nationaler Ebene für grenzüberschreitende Themen einsetzt und bittet darum, diese Beteiligung gezielter zu nutzen, um bestehende Barrieren für die Kooperation im deutsch-dänischen Grenzland anzusprechen und nach Lösungen zu suchen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Initiative der Bundesregierung aufzugreifen und zu nutzen, um vorhandene Barrieren in Kooperation mit den zuständigen Akteuren in Dänemark anzusprechen und zu gemeinsamen Lösungen im deutsch-dänischen Grenzland beizutragen.

Die Landesregierung soll entsprechende Flexibilisierungsklauseln auch systematisch in die Gesetze des Landes aufnehmen und sie entsprechend in der Kooperation mit Dänemark anwenden.

Der Landtag wird sich parallel über den Ausschuss der Regionen (AdR) dafür einsetzen, dass der von der Europäischen Kommission bereits 2018 vorgeschlagene „Europäische grenzübergreifende Mechanismus“ beschlossen und umgesetzt werden kann. Er fordert die Landesregierung auf, diese Idee eines Instrumentes zur Vereinfachung der Zusammenarbeit von Grenzregionen aufzugreifen und sich auf europäischer Ebene und über den Bundesrat für die Umsetzung einzusetzen. Dafür soll sie auch ihren derzeitigen Vorsitz der Europaministerkonferenz (EMK) nutzen,

um dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen und einen EMK-Beschluss zur Unterstützung dieser Initiative herbeiführen.

Die Landesregierung soll auch in den Landesgesetzen die Handlungsspielräume bei der Umsetzung von EU-Recht berücksichtigen und in den Dialog mit den dänischen Partnern dazu treten.

Als weitere wichtige Grundlage für die Vereinfachung der Zusammenarbeit soll die Landesregierung die gemeinsame Datenerhebung und die Digitalisierung weiter vorantreiben.

Begründung:

Viele grenzüberschreitende Vorhaben werden nach wie vor durch unterschiedliche gesetzliche Grundlagen, Regelungen oder Verwaltungsverfahren erschwert, die oft Hindernisse für ein weiteres Zusammenwachsen der Grenzregionen darstellen, sei es bei der Ausbildung, im Arbeitsmarkt, im Gesundheitsbereich, bei der Verkehrsplanung oder der Kooperation von Rettungsdiensten.

Bürokratieabbau und Flexibilisierungsklauseln in Gesetzen auf Bundes- und Landesebene können ebenso dazu beitragen diese Hindernisse zu verringern wie ein schnellerer und effizienterer Datenaustausch durch die Digitalisierung von Informationen und Informationsübermittlung.

Zudem ist der von der Europäischen Kommission 2018 vorgeschlagene und vom Europäischen Parlament am 14.09.2023 mit einer Entschließung wieder aufgegriffene „Europäische grenzübergreifende Mechanismus“ zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse im grenzübergreifenden Kontext ein gutes Instrument, mit dem die Zusammenarbeit vereinfacht werden kann. Der derzeitige Vorsitz der Landesregierung bei der Europaministerkonferenz bietet sich an, über dieses Gremium einen befürwortenden Beschluss der Länder herbeizuführen.

Birte Pauls
und Fraktion